

Zeitfenster zur Testung von Besucher*innen

Berlin, den 15.03.2021

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

der Zutritt der Besuchenden von Pflegeeinrichtungen kann gemäß der aktuell gültigen Pflegemaßnahmen Covid-19-Verordnungen §8 Abs.2 nur noch gewährt werden, wenn ein PoC-Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis oder ein PCR-Test mit negativem Testergebnis vorliegt (die Testung darf nicht älter als 24h sein).

Bitte wenden Sie sich dazu an die öffentlichen Teststellen. Beachten Sie dabei die ggf. notwendigen Terminvereinbarungen im Vorfeld.

Zusätzlich bieten wir in unserer Einrichtung festgelegte Zeitfenster als Testmöglichkeit mittels PoC-Antigen-Schnelltest (Gültigkeit nur für den gleichen Tag) an.

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 14.00 Uhr
Freitag	11.00 – 12.00 Uhr
Samstag	11.00 – 12.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeitfenster ist es uns leider nicht möglich, Tests bei Besucher*innen durchzuführen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Anett Rose

Einrichtungsleitung